



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06994**
Datum: 12.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.04.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2024 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **41,1 %** an der **Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt**. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg (0,6 %).

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 11 Absatz (2) lit. a) Gesellschaftsvertrag die Empfehlung, zum Vorschlag über den jährlich vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan, an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegt gemäß § 7 Absatz (2) lit. j) Gesellschaftsvertrag die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates zum jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der 92. Gesellschafterversammlung am 13. Dezember 2023 den **Beschluss** gefasst, den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2024, zu beschließen.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 KVG LSA ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist aufgrund der zeitlichen Abläufe nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 16 Abs. 1 GeV). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf und der zu beachtenden Ladungsfristen, nicht herbeigeführt werden.

3. Planjahr 2024 und mittelfristige Planung 2025-2028

1. Ertragslage

Die Flugplatzgesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2024 mit einem **Jahresüberschuss** von 10 TEUR (V-Ist 2023: 125 TEUR). In den Folgejahren werden positive Jahresüberschüsse in Höhe von 6 TEUR (Jahr 2025), 9 TEUR (Jahr 2026), 19 TEUR (Jahr 2027) und 17 TEUR (Jahr 2028) prognostiziert.

Mittelfristig werden die **Umsatzerlöse/sonstigen betrieblichen Erträge** (2024: 809 TEUR) bis zum Jahr 2025 in Höhe von 855 TEUR und in den Folgejahren in Höhe von etwa 822 TEUR p. a. vorausgeschaut.

2. Finanzlage

In der Finanzplanung erhöhte sich der **Finanzmittelfonds** der Gesellschaft – aufgrund des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit (111 TEUR) abzüglich der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (-40 TEUR) und Finanzierungstätigkeit (-12 TEUR) – von anfänglich 611 TEUR auf 669 TEUR zum Ende des Planjahres 2024. **Mittelfristig** wird bis zum Jahr 2028 ein auf 903 TEUR steigender Finanzmittelfonds prognostiziert.

Die **Zahlungsfähigkeit** der Gesellschaft ist somit als **gut** zu bewerten.

3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringert sich im Planjahr 2024 auf 2.375 TEUR (V-Ist 2023: 2.405 TEUR). Mittelfristig wird ein weiterer Rückgang bis auf 2.340 TEUR (Planjahr 2027) prognostiziert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist geprägt vom **Anlagevermögen**, das sich im Betrachtungszeitraum von 1.638 TEUR im Jahr 2024 auf 1.404 TEUR im Jahr 2028 verringert. Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 736 TEUR umfasst **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** (67 TEUR) und **liquide Mittel** (669 TEUR). Für die liquiden Mittel wird mittelfristig ein Anstieg bis auf 903 TEUR im Jahr 2028 geplant.

Auf der **Passivseite** ist das **Eigenkapital** in Höhe von 2.104 TEUR prägend, das sich durch die geplanten Jahresüberschüsse der kommenden Jahre auf bis zu 2.155 TEUR im Jahr 2028 erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringern sich von 36 TEUR im Planjahr 2024 (V-Ist 2023: 49 TEUR) auf 10 TEUR im Jahr 2026. Ab dem Jahr 2027 werden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr ausgewiesen.

4. Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Mit **Zuschüssen der Gesellschafter** und damit auch der Stadt Halle (Saale) wird **nicht geplant**.

Andere **Belastungen des städtischen Haushaltes** für das Jahr 2024 (z. B. Gewährung eines Darlehens o. ä.) sind planungsseitig von der Gesellschaft **nicht vorgesehen**.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2024 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage: Wirtschaftsplan 2024 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin nebst Anlage